



**NIEDERSCHRIFT über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 25.07.2022  
um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Gemeinde Reuthe**

**Anwesend:** Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, Lukas Rüt, Martin Kaufmann, Martin Muxel, DI Matthias Kaufmann (19.03), Stefan Muxel, DI Richard Dür, Mag<sup>a</sup>. Jutta Frick (19.05 Uhr), Silvia Fetz, Florian Rüscher, Ersatzmitglied Christian Moosbrugger

**Entschuldigt:** DI Paul Steurer

**Zuhörer:** 6

**Gast:** 20.00 Uhr Markus Berchtold

**Beginn:** 19.00 Uhr

- Tagesordnung**
- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 2 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 27.06.2022
  - 3 Berichte
  - 4 Tarife Mittagsbetreuung Schuljahr 2022/2023
  - 5 Fluhbach Betreuungsdienst 2022
  - 6 Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Andelsbuch und Gemeinde Warth zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz
  - 7 Verordnung zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung
  - 8 Fußballplatz Bezau
  - 9 Präsentation REP Reuthe
  - 10 Allfälliges

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung, verliest die Entschuldigungen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest.

**2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 27.06.2022**

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2022 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt. Es werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2022.

Dieser Antrag wird einstimmig (11:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

### **3. Berichte**

#### **Veranstaltungen**

- 29.06.-02.07. Gemeindetag Wels
- 07.07. Schul- und Kindergartenabschluss
- 08.07. Sommerfest im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe
- 08.07. Jahreshauptversammlung Fischereiverein Bregenzerwald
- 09.07. Trachtenumzug in Lingenau
- 16.07. Nassleistungswettbewerb der Feuerwehren in Bezau
- 24.07. Patrozinium Jakobi, Dank an die Vereine für die Teilnahme und Organisation des Frühschoppens

#### **Sitzungen**

- 04.07. REP AG Klima/Energie
- 06.07. Raumplanung – Besprechung landwirtschaftliche Vorrangflächen
- 13.07. REP AG Freiraum/Spielraum
- 18.07. Besprechung Regio Linie 33/34
- 19.07. REP AG Klima/Energie zum Thema Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden (FW-Haus, Gemeindehaus)

#### **Sonstiges**

- 11.07. Gemeindemitarbeiter:innen Ausflug

### **4. Tarife Mittagsbetreuung Schuljahr 2022/2023**

Die Vorsitzende erläutert den Vorschlag für die Tarife im Schuljahr 2022/2023

Mittagessen: € 4,20 (Kosten werden 1:1 an die Eltern weiterverrechnet)

Mittagsbetreuung: € 2,50 (Vereinheitlichung in den witus-Gemeinden)

Die Anmeldung für Mittagessen und Mittagsbetreuung erfolgt im Vorhinein. Sollte während des Schuljahres Bedarf auftreten, muss dies im Einzelfall entschieden werden. Möglichst sollte aber jeglicher Bedarf abgedeckt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Tarife für das Mittagessen € 4,20 und die Mittagsbetreuung € 2,50 für das Schuljahr 2022/2023.

Dieser Antrag wird einstimmig 12:0 angenommen.

### **5. Fluhbach Betreuungsdienst 2022**

Die Vorsitzende erläutert den Kostenvoranschlag der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Gesamtkosten für die Räumung betragen € 48.000,00 und teilt sich auf Bund, Land und Gemeinde auf. Der auf die Gemeinde Reuthe entfallende Interessentenanteil beträgt € 16.000,00. Die Hälfte dieses Betrages wird an die Gemeinde Mellau weiterverrechnet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der veranschlagten Kosten für die Räumung des Fluhbaches in Höhe von € 16.000,00 laut vorliegendem Kostenvoranschlag.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

## **6. Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Andelsbuch und Gemeinde Warth zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz**

Eine Neufassung ist aufgrund des Beitrittes der Gemeinden Andelsbuch und Warth nötig. Die Neufassung der Vereinbarung wurde den Gemeindevertretern mit der Ladung zugestellt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 in vorliegender Form.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

## **7. Verordnung zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung**

Die Vorsitzende präsentiert den Vorschlag der zu erlassenden Verordnung. Diese Verordnung regelt welche Sachverhalte für die Baugrundlagenbestimmungen geprüft bzw. welche Festlegungen über diese getroffen werden können (gem. § 3 Baugesetz, LGBl.Nr. 52/201 idgF). Dieses Thema wurde in der REP AG Siedlungsrand aufgegriffen und mit dem Gestaltungsbeirat besprochen und vorbereitet.

Lukas Rüb fragt, welche Erwartung hinter dieser Verordnung steht. Er sieht den Erlass kritisch, da es sich seiner Meinung nach in der Praxis nicht bewährt. Die Vorsitzende erläutert die Gründe, die aus Sicht der Baubehörde dafürsprechen. Die Verordnung sichert bescheidmäßig die Vorgaben des Gestaltungsbeirates ab und kann bei Anfragen direkt an den Planer weitergegeben werden. Ziel ist, dass künftig vom Bauwerber/Planer vor Planerstellung die Baugrundlagenbestimmung und die Baurichtlinien angefordert werden bzw. diese auf der Homepage zur Verfügung stehen. Wenn die in der Verordnung angegebenen Parameter für das zu bebauende Grundstück und die Baurichtlinien vor Planungsbeginn eingeholt und bei der Planung berücksichtigt werden, kann das Bauverfahren im Normalfall zügig abgewickelt werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert über das Für und Wider des Erlasses einer Verordnung zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung. Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter sieht darin eine Hilfestellung für die Baubehörde und auch für den Bauwerber. Wichtig ist, dass die Informationen vor Planerstellung durch den Bauwerber/Planer eingeholt werden. Die Baugrundlagenbestimmung ist für Neu- und Umbauten, unabhängig von der Größe des Bauwerkes, erforderlich. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Bevölkerung immer wieder auf den korrekten Ablauf im Bauverfahren hingewiesen werden muss. Martin Muxel betont, dass die Verordnung nicht zu einer unnötigen Verzögerung für den Bauwerber führen darf und Bauverfahren raschestmöglich abgewickelt werden müssen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Erlass einer Verordnung zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung

Dieser Antrag wird mit 11:1 angenommen.

## **8. Fußballplatz Bezau**

Die Vorsitzende erläutert die Sachlage bezüglich VFB Bezau und der notwendigen Sanierung des Fußballplatzes sowie eine Aufstellung der Sanierungskosten. Die Nutzungsdauer des Kunstrasenplatzes ist

bereits seit 3 Jahren überschritten. Sanierungsbedarf besteht beim Kunstrasenplatz, bei der Beleuchtung, bei der Entfernung von Kontaminationen in der angrenzenden Wiese und beim Zaun.

Es wurde auch geprüft, ob ein Naturrasenplatz angelegt werden könnte. Bei dieser Variante sind allerdings zwei Spielfelder erforderlich. Dies ist aus Platzgründen nicht möglich.

Die Marktgemeinde Bezau strebt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Laufzeit 20 Jahre) mit der Gemeinde Reuthe an. Der Anteil der Gemeinde Reuthe beträgt 20 % an den Baukosten abzüglich Förderung. Der Entwurf der Nutzungs-Vereinbarung wurde der Gemeindevertretung mit der Ladung zugestellt.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Sinnhaftigkeit des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung, da auch ein einmaliger Kostenbeitrag denkbar wäre. Reuthinger Kinder sind beim Fußballverein und die Gemeinde Reuthe zahlt einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 2.000,00 an das FNZ für die Nachwuchsförderung. Dieser Betrag wird vom FNZ auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass Fußballspielen ein wichtiges Freizeitangebot für Kinder- und Jugendliche ist und für die Mitnutzung des Platzes in der Nachbargemeinde entsprechende Mittel bereitgestellt werden sollen, da der Erhalt der bestehenden Infrastruktur wichtig ist.

Der Vorteil im Abschluss einer Nutzungs-Vereinbarung liegt außer im Erhalt der Förderungen (Strukturförderung und erhöhte Sportförderung) u.a. darin, dass der Platz außerhalb von Trainings- und Spielzeiten von Kindern, Jugendlichen oder auch von Vereinen genutzt werden kann. Für die Sanierung der Altlasten (Kontaminierung) soll keine Kostenbeteiligung übernommen werden. Somit betragen die effektiven Kosten bei Abschluss einer dementsprechenden Nutzungs-Vereinbarung für Reuthe € 39.830,49. Umgelegt auf die Laufzeit der Vereinbarung sind die zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von ca. € 2.000,00 für die Förderung des Fußballsports vertretbar.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Bezau und Übernahme eines maximalen Kostenanteils für die Sanierung des Fußballplatzes in Höhe von € 39.830,49.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

## **9. Präsentation REP Reuthe**

Die Vorsitzende begrüßt Markus Berchtold und übergibt ihm das Wort für die Vorstellung des Rohentwurfes des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) Reuthe.

Der Rohentwurf Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Reuthe wurde der Gemeindevertretung mit der Ladung zugestellt.

Der Räumliche Entwicklungsplan steht an der Spitze der Planhierarchie (Gemeindeebene) und kann von der Gemeinde nach ihren Erfordernissen gestaltet werden. Die darin enthaltenen Festlegungen sind verbindlich und stellen den Fahrplan für die nächsten 10 Jahre dar. Sämtliche Planungen der Gemeinde dürfen dem REP nicht widersprechen.

Der REP 2022 baut auf dem REK Reuthe aus dem Jahr 2014 auf. Es wurden 8 Arbeitsgruppen gebildet, die ihr Thema soweit bearbeitet haben, dass das Ergebnis in den REP aufgenommen werden kann. Dies war je nach Thema mit mehr oder weniger Sitzungen verbunden. Nachfolgend ein Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppen.

AG Energieraumplanung & Klimawandel:

Mag. Markus Beer, Matthias Covi, DI Richard Dür, Jürgen Fetz, Simon Kohlbacher, Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Lukas Rüt

- 12 AG-Sitzungen seit August 2021
- 1 Bevölkerungsbefragung zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Juli 2022
- 1 Exkursion zur VKW zur Photovoltaik-Beratung, Juni 2022

AG Siedlungsraum:

Anton Gasser, Jürgen Fetz, Silvia Fetz, Mag<sup>a</sup> Jutta Frick, Vbgm. Peter Gridling, Johannes Kaufmann, Christian Moosbrugger, Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Lukas Rüt, DI Paul Steurer

- 6 AG-Sitzungen seit August 202

AG Wirtschaftsraum:

Mag<sup>a</sup> Jutta Frick, Vbgm. Peter Gridling, Matthias Kaufmann, Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Lukas Rüt

- 1 AG-Sitzung seit August 202

AG Land- und Forstwirtschaft:

Bernhard Fetz, Werner Gasser, Martin Kaufmann, Christian Moosbrugger, Stefan Muxel, DI Paul Steurer

- 3 AG-Sitzungen seit August 2021
- Sitzung aller Landwirte Oktober 2021

AG Freiraum, Spielraum:

Matthias Covi, DI Richard Dür, Matthias Kaufmann, Mag<sup>a</sup> Jutta Frick

- 5 AG-Sitzungen seit August 2021
- 1 Erhebung der Wünsche der Kinder, September 202
- 1 Erhebung des Freizeitverhaltens und der Wünsche der Senioren, Oktober 2021
- 1 Erhebung der Wünsche der Jugendlichen, September 202

AG Sozialraum:

Silvia Fetz, Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter

- 1 AG-Sitzung seit August 2021

AG Räumliche Identität und Ehrenamt:

Jürgen Fetz, Johannes Kaufmann, Lukas Moosbrugger, Martin Muxel, Lukas Rüt

- 1 AG-Sitzung seit August 2021

AG Versorgungsraum:

Markus Albrecht, Bernhard Fetz, Vbgm. Peter Gridling, Martin Muxel

- 1 AG-Sitzung seit August 2021
- 1 Sitzung Organisation Glasfasernetz

Die Inhalte des REP Reuthe gliedern sich wie folgt:

1 Allgemeines

- Wesentliche örtliche Vorzüge
- Gemeinde in der Region

2 Klimawandel

- Grundhaltungen zum Klimawandel
- Verlangsamung des Klimawandels
- Klimawandelanpassung
- Rohstoffe und Energie

3 Siedlungsraum

- Grundhaltungen zur Siedlungsentwicklung
- Orts- und Landschaftsbild

- Ausweisung der Siedlungsränder und Bauflächenwidmungen
- Erhaltung und Stärkung des Ortskernes
- Siedlungsschwerpunkte/Quartiersentwicklung
- Verdichtetes Bauen
- Wohnen
- Gemeinnütziger Wohnbau
- Aktive Immobilienpolitik
- Privatwirtschaftliche Maßnahmen (§ 38a RPG)
- Freiflächen im Siedlungsgebiet

#### 4 Wirtschaftsraum

- Grundhaltungen zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes
- Gewerbe- /Betriebsgebiete
- Nahversorgung, Handel und Dienstleistungen
- Tourismus

#### 5 Freiraum

- Grundhaltungen zur Entwicklung des Freiraums
- Land- und Forstwirtschaft
- Freizeit und Erholung
- Natur und Landschaft
- Schutz vor Naturgefahren

#### 6 Sozialraum

- Grundhaltungen zum Sozialraum
- Sozialkapital in der Bevölkerung
- Gemeinbedarfseinrichtungen

#### 7 Versorgungsraum

- Grundhaltungen zur Entwicklung des Versorgungsraumes
- Trinkwasserversorgung und Löschwasser
- Abwasserableitung ARA / Kanal
- Müll- und Wertstoffentsorgung
- Strom
- Straßenbeleuchtung
- Glasfasernetz
- Kabel-TV & Telekommunikation
- Standort Sendemasten
- Bauhof

#### 8 Verkehrsraum

- Grundhaltungen zur Entwicklung des Verkehrsraumes
- Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes
- Verkehrsabwicklung

#### 9 Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes REP

Mag. Markus Beer präsentiert die Ergebnisse der AG Klimawandel. Er geht besonders auf den Klimawandel - CO<sub>2</sub>-Ausstoß ein, da dies ein sehr präsent Thema ist, welches Folgen für die Entwicklung der Gemeinde haben könnte. Die Absenkungspfade sind festgeschrieben und nicht einfach zu erreichen. Angestrebt wird ein globaler Temperaturanstieg in den nächsten 20-30 Jahren von nicht mehr als 2° C, da die Umweltauswirkungen bei einem Anstieg über 2°C Grad katastrophale Ausmaße annehmen werden (Unwetter usw.). Staaten, Länder, Gemeinden und auch Private werden durch das Übereinkommen von Paris, welches seit 04.11.2016 in Kraft ist, in die Pflicht genommen. Bei Nichteinhaltung drohen Strafzahlungen in beträchtlicher Höhe. Es müssen politische Zielsetzungen gefasst und Maßnahmen zu deren Umsetzung gesetzt werden. In Österreich gibt es diesbezügliche Richtlinien der Bundesregierung und das Land Vorarlberg hat ein diesbezügliches Strategiepapier beschlossen.

Die AG Klimawandel hat sich intensiv mit dem Thema Klimawandel und CO<sub>2</sub>-Ausstoß auseinandergesetzt und möchte mit konkreten Maßnahmen ins Tun kommen und erste Schritte setzen. Dies soll u.a. durch die Erstellung eines Reuthinger Manifests für ein klimafreundliches Erbe und die Entwicklung eines mehrjährigen Programmes zur Verlangsamung und Anpassung an den Klimawandel erfolgen. Mögliche Maßnahmen sind verschiedene Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Ideenwettbewerb zur Verlangsamung des Klimawandels, Beratung, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Abklärung möglicher Förderungen, Durchführung einer Energiemesse mit Fachvorträgen u.a.). Für die AG Klimawandel soll ein Budget bereitgestellt werden um die Umsetzung ihrer Anliegen sowie die professionelle Begleitung zu sichern. Insgesamt wurden 29 konkrete Maßnahmen erarbeitet. Derzeit wird geprüft inwieweit die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Feuerwehrhaus und auf dem Gemeindeamt realisierbar sind.

Markus Berchtold stellt die Ergebnisse der AG Klimawandel zur Diskussion. Die Gemeindevertretung ist einheitlich der Meinung, dass die AG Klimawandel beeindruckende Arbeit geleistet hat und Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei den Mitgliedern für die Mühe. DI Richard Dür bittet um Unterstützung durch die Gemeindevertretung als Multiplikatoren für die an die gesamte Bevölkerung gerichtete Umfrage zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Reuthe.

Die Fragen der Gemeindevertretung werden von Markus Berchtold beantwortet und die angeregten Änderungen werden von ihm eingearbeitet.

Markus Berchtold berichtet aus den Grundhaltungen zur Erhaltung des Siedlungsraumes. Dieser Punkt beinhaltet u.a. die Entwicklung des Siedlungsraumes, die Stärkung des Gestaltungs- und Handlungsspielraumes der Gemeinde in der räumlichen Entwicklung der Gemeinde, Nutzung bestehender Bausubstanz und weitere Punkte.

Die Ausweisung von Siedlungsrändern und Bauflächenwidmungen erfolgt nach festen Grundsätzen welche die Erfordernisse der landwirtschaftlichen Betriebe, die naturräumlichen Gegebenheiten, die Siedlungsstruktur und die Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsränder beinhalten. Markus Berchtold zeigt die im REP 2022 ausgewiesenen Siedlungsränder in den einzelnen Weilern im Vergleich zum REK 2014. Die Siedlungsränder wurden in der AG Siedlungsraum und in der AG Landwirtschaft bearbeitet. Der Siedlungsrand wurde unter Abwägung der öffentlichen Interessen festgelegt.

Der Entwurf für die Festlegung der Siedlungsränder in den einzelnen Weilern wird im Einzelnen besprochen, die Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet. Die Bedeutung und Handhabung von Raumplanungsverträgen wird von Markus Berchtold erklärt. Ebenfalls wird besprochen wie bei Umbauten von Häusern außerhalb des Siedlungsrandes vorgegangen wird (Anwendung der Bestandsregelung).

Zur Sicherung der Landwirtschaft sollen im REP Hinweisbereiche (Emission) & Schutzzonen (Sicherung Agrarflächen) ausgewiesen werden. Markus Berchtold zeigt anhand des Lageplanes die als Schutzzonen vorgeschlagenen Bereiche. Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen Bregenzerwald in der Gemeinde Reuthe sollen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung erarbeitet werden. Zu diesem Thema wird eine neue Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Die AG Landwirtschaftliche Vorrangflächen hat folgende Mitglieder:

Christian Moosbrugger, Anton Gasser, Stefan Muxel, Martin Kaufmann, DI Paul Steurer, Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter und Lukas Rüf.

Die AG kümmert sich um das Gespräch mit dem Land Vorarlberg, die Erarbeitung eines Vorschlages für die von der Gemeinde als sinnvoll festzulegenden Flächen mit Widmung FF/FL, die Überprüfung der künftigen Widmung aller Gebäude außerhalb des Siedlungsrandes, Handhabung der Bestandsregelung und Aufarbeitung des Themas für die Gemeindevertretung.

Nach Beantwortung der Fragen der Gemeindevertretung und Aufnahme der Änderungsanregungen erläutert Markus Berchtold die weitere Vorgehensweise:

- Besprechung Rohentwurf mit der Aufsichtsbehörde Abteilung Raumplanung
- Information an die Bevölkerung
- Einarbeitung Rückmeldungen
- Erstellung Erläuterungsbericht und Umweltbericht
- Detaillierte Vorprüfung des REP durch die Behördenstellen
- 1. Beschlussfassung Entwurf REP durch die Gemeindevertretung
- Auflageverfahren mit möglichen Rückmeldungen der Bürger und Institutionen
- 2. Beschlussfassung Entwurf REP durch die Gemeindevertretung

Termine:

07.09.2022 – Sitzung AG Siedungsraum

12.09.2022 – Sitzung AG Klima

03.10.2022, 19.30 Uhr, AG Landwirtschaftliche Vorrangflächen

05.10.2022 20.00 Uhr, Information für die Bevölkerung

**10.Allfälliges**

- Im August findet keine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Nächster Termin: Montag, 26.09.2022.
- Entwässerung Baienberg. Frage nach dem aktuellen Stand durch Matthias Kaufmann.  
Die Vorsitzende berichtet über die mit dem betroffenen Grundeigentümer getroffene Vereinbarung, welche zur Unterfertigung vorbereitet wurde.
- Stefan Muxel fragt, ob von der Geologin Eva Vigl schon Rückmeldung bezüglich Güterweg Schnell Vorsäß eingelangt ist. Die Vorsitzende hat bislang keine neuen Informationen erhalten. Sie fragt bei Frau Vigl nach.
- Die Gemeinde Reuthe belegt im Bonitätsranking aller österreichischen Gemeinden Platz 41. In Vorarlberg Platz 1.

Ende: 22.25 Uhr




---

Vorsitzende  
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter




---

Schriftführerin  
Christine Fetz

An die Amtstafel

angeschlagen am: 02.11.2022

abgenommen am: